



SEM

Reglement

Version 5.3

01.01.12

Reglement für Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM)

Gültig ab 01.01.2012 (V5.3)

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|-----------|
| 1. Geltungsbereich | 3 |
| 2. Zuständigkeit | 3 |
| 3. Einstufung der Meisterschaften | 3 |
| 4. Beschrieb und Anforderung für die Schweizer-Einzelmeisterschaften (SEM) | 3 |
| 4.1. Bezeichnung und Definition | 3 |
| 4.2. Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi) | 4 |
| 4.3. Wettkampfflächen | 5 |
| 4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal | 6 |
| 4.5. Wettkampf-System, Wiegen, Wettkampfregele und Dauer | 7 |
| 4.6. Erste Hilfe, Arzt- und Pflegepersonal | 8 |
| 4.7. Dopingkontrollen | 8 |
| 5. Kampfrichter | 9 |
| 6. Anmeldung, Bewilligung und Homologierung | 10 |
| 7. Kontrollen, Beschwerden und Sanktionen | 10 |
| 8. Kampfpunkte, Eintragungen im SJV-Pass und Auszeichnungen / Titel | 11 |
| 9. Allgemeine Bestimmungen | 12 |
| Anhang 1: Alterskategorien und Gesichtsklassen | 14 |
| Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung auf Judogis | 15 |

1. Geltungsbereich

- 1.1. In diesem Reglement sind alle Bestimmungen zur Durchführung von Schweizer Einzelmeisterschaften enthalten. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Reglement und treten gleichzeitig mit diesem in Kraft.
- 1.2. Von diesem Reglement betroffen sind die Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM). Für alle anderen Arten von Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften gelten besondere Reglemente.
- 1.3. Personennennungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

2. Zuständigkeit

- 2.1. Die Abteilung *Veranstaltungen*, respektive das Ressort *Meisterschaften*, ist zuständig und verantwortlich für die Schweizer Einzelmeisterschaften. Sie hat das Entscheidungsrecht bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen.
- 2.2. Die Abteilung *Veranstaltung*, respektive der *Verantwortliche im Vorstand* ist zuständig für die Vergabe der Schweizer Einzelmeisterschaften an einen Kantonalverband oder einen lokalen Veranstalter.
- 2.3. Die Schweizer Einzelmeisterschaften werden durch das Ressort ‚Turniere‘ organisiert, vorbereitet und durchgeführt. Der SJV tritt als Organisator auf. Er ist grundsätzlich für alle logistischen Arbeiten zuständig. Er übernimmt alle Kosten und Spesen der SJV-Funktionäre.

3. Einstufung der Meisterschaften

- 3.1. Schweizer-Einzelmeisterschaften SEM
- 3.2. Einzelmeisterschaften
- 3.3. Mannschaftsmeisterschaften

4. Beschrieb und Anforderung für die Schweizer-Einzelmeisterschaften (SEM)

4.1. Bezeichnung und Definition

Es ist die höchste schweizerische Einzelmeisterschaft.

Es ist genau definiert:

- wer an dieser Schweizer-Einzelmeisterschaft kämpfen darf,
- welche Infrastrukturen vorhanden sein müssen (Räumlichkeiten, Mattenfelder, etc),
- welche personellen Anforderungen erfüllt sein müssen (Kampfrichter, medizinisches Personal, Helfer, etc.)
- welches Wettkampf-System und -Regeln, welche Kleidungen, welche Kontrollen und Sanktionen Anwendung finden.

4.2. Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi)

Teilnehmer (Wettkämpfer)

- Die Selektionen für die Schweizer Einzelmeisterschaft (SEM) werden durch das Ranking-System ermittelt. Für das Ranking zählen die Rankingturniere innerhalb eines Kalenderjahres (einfach), die SEM des Vorjahres (dreifach) und das Swiss Judo Open (fünffach).
- Nationalkadermitglieder haben sich ebenfalls über dieses System zu selektionieren. Über Ausnahmen entscheidet allein der technische Direktor Leistungssport.
- Die 12 Ersten pro Gewichtsklasse der Kategorien Junioren und Elite sind selektioniert. Bei Punktegleichheit auf dem letzten oder vorherigen Selektionsplätzen sind alle Judokas selektioniert, auch wenn es mehr als 12 pro Gewichtsklasse ergibt. Bei der Jugend sind alle Judokas, die mindestens 4 Punkte in der Rankingliste erreicht haben, selektioniert.
Um eine genügende Anzahl Kämpfer an den SEM zu garantieren, haben Judokas, die sich gemäss den Selektionskriterien einen Rang nach den qualifizierten Judokas qualifiziert haben, die Möglichkeit, ohne Einladung an den SEM teilzunehmen, wenn die betreffende Kategorie weniger als 12 Kämpfer hat.
- Falls im Ranking mehrere Kämpfer dieselbe Punktzahl aufweisen, erfolgt die Endklassierung aufgrund der jeweiligen Anzahl von 1., 2., 3., 5. bzw. 7. Ränge. Beispiel: ein Kämpfer mit 24 Punkte bestehend aus zwei ersten Plätzen wird in der Endklassierung vor einem Kämpfer mit der selben Punktzahl aber mittels einem ersten, einem zweiten und einem dritten Rang klassiert. Der Schweizermeister des Vorjahres (36 Punkte) wird nach einem Kämpfer mit drei ersten Plätzen klassiert.
- Zugelassen sind alle Judokas schweizerischer Nationalität, sowie ausländische Judokas, welche mindestens 3 Jahre in der Schweiz ununterbrochen Wohnsitz haben und eine Aufenthaltsbewilligung besitzen, sowie liechtensteinische Landesbürger, werden als Schweizer behandelt. Sie müssen aber die Bedingungen in Bezug auf Alter, Judopass und Jahreslizenz erfüllen.
- Das Mindestalter ist analog der Rankingturniere 14 Jahre. Ab 13 Jahren, muss der Kämpfer beim Zuständigen der Abteilung Veranstaltungen SJV eine schriftliche Zustimmung einholen, da ansonsten der Ausschluss aus dem Final droht. Zudem muss die Zustimmung der Eltern und des Coaches vorliegen.
- Bei allen Alterskategorien ist für die Einteilung und Teilnahme der Jahrgang massgebend.
- Mindestgrad 4. Kyu (oranger Gurt).
- Judo-Praxis von mindestens 2 Jahren.
- Wettkampferfahrung und Regelkenntnisse (insbesondere Kampfrichterregeln).
- Alle Teilnehmer müssen vom SJV einen gültigen Judopass und eine gültige Jahreslizenz, sowie eine unterzeichnete Unterstellungserklärung Swiss Olympic zum Doping-Statut besitzen
- Für die Wettkämpfer werden keine Startgelder oder anderweitige Gebühren erhoben.
- Die Teilnehmer werden nach ihrem Alter in Kategorien eingeteilt, sowie nach Gewichtsklassen und Geschlecht. Gemäss Anhang 1.
- Jeder Teilnehmer darf nur in einer Gewichtsklasse seiner Alterskategorie teilnehmen. Er darf aber auch in der nächsthöheren Altersklasse kämpfen (U17 zu U20, U20 zur Elite).
- Jeder Teilnehmer ist für seine Versicherungen selbst verantwortlich. Diese sollten Unfall- und Haftpflichtversicherung beinhalten.

Kleidung (Judogi)

- Für Junioren und Elite, Herren und Damen ist das Tragen der blau/weissen Judogis obligatorisch. Je nach Wettkampfseite ist ein weisser oder blauer Judogi anzuziehen (Weiss ist grundsätzlich rechts vom Kampfrichter aus gesehen). Zum eigenen Gurt ist kein zusätzlicher roter oder weisser Gurt zu tragen. Es ist nicht zulässig, dass bei einem Wettkampf beide Wettkämpfer gleichzeitig einen weissen oder blauen Judogi tragen.
- Für die Kategorie Jugend ist das Tragen von blau/weissen Judogis nicht vorgeschrieben. Bei den Wettkämpfen muss ein zusätzlicher Gürtel zum eigenen Gurt getragen werden. Je nach Wettkampfseite ein roter oder weisser Gürtel (Weiss ist grundsätzlich rechts vom Kampfrichter aus gesehen). Wenn die Wettkämpfer mit einem blauen und weissen Judogi antreten, so muss kein zusätzlicher Gurt (rot oder weiss) getragen werden.
- Für die Masse der Judogis gelten die internationalen Bestimmungen der IJF gemäss Anhang 2.
- Werbung auf dem Judogi ist nur wie in Anhang 2 beschrieben gestattet.

4.3. Wettkampfflächen

- Es müssen **5 -6 Wettkampfflächen** von mindestens **7 x 7 Meter** in einer einzigen Farbe vorhanden sein, die sich von der Farbe der Sicherheitsfläche deutlich abheben. Die Wettkampfflächen müssen ausserdem rundum mit einer **Sicherheitsfläche von 3 Meter Breite** umgeben sein, die absolut frei von jeglichen Hindernissen sein muss.
- Rund um die Sicherheitsflächen muss zudem ein **zusätzlicher** Freiraum von mindestens 1 Meter sein, ausgenommen zwischen 2 Wettkampfflächen. Sämtliche Sicherheitsflächen und Freiräume müssen absolut frei sein und dürfen auch nicht von Wettkämpfern, Coachs, Trainer oder Zuschauern belegt sein.
- Der Abstand zwischen zwei Kampfflächen muss mindestens **3 Meter** betragen.
- Jede Wettkampffläche muss gut sichtbar mit einer Nummer gekennzeichnet sein.

Zu jeder Wettkampffläche müssen vorhanden sein:

- 1 Tisch mind. 1,5 x 0,5 m) mit 4 Stühlen für Zeitnehmer.
- 3 Stoppuhren (1 x Kampfzeit, 1 x Festhalter, 1 x Reserve)
- 1 offizielle elektronische Wertungstafel (obligatorisch), sowie für den Fall einer Panne eine manuelle Anzeigetafel, Beamer-Einsatz möglich
- Genügend Schreibmaterial und Informationsblatt für die Zeitnehmer.
- 1 Gong oder ein anderweitig taugliches akustisches Mittel. Möglich ist auch ein weicher Gegenstand, der auf die Wettkampffläche geworfen werden kann.
- je 1 gelbe und 1 blaue Kelle oder Flagge
- 1 Informationssystem für die Wettkämpfer (Hellraumprojektor mit Leinwand)
- 2 Eckstühle für die Kampfrichter (Vorsicht bei spitzen Stuhlbeinen wegen der Tatami)
- je 3 rote und 3 weisse Flaggen oder Kellen für die Kampfrichter
- die Richtertische müssen mit Personal besetzt sein, die von den Handzeichen der Kampfrichter gute Kenntnis und auch Erfahrung im Umgang mit der elektronischen Wertungstafel haben.
- je 3 rote und weisse Zusatzgürtel für die Wettkämpfer (Jugend)
- 6 Beamer und 6 Projektionfläche
- Material um die Matten zu reinigen.

4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal

Nebst dem offiziellen Raum (Halle), mit einem Zuschauerangebot von ca. 1000 Personen, in welchem die Wettkampfflächen ausgelegt sind, müssen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- Je 1 oder mehrere Garderoben für Damen und Herren, getrennt
- Je 1 oder mehrere Toiletten für Damen und Herren, getrennt
- Je 1 Wiegeraum mit Tisch und 3 Stühlen für Damen und Herren, getrennt
- 1 Garderoberaum für Kampfrichter und andere Offizielle des SJV
- 1 abschliessbarer Raum mit Toilette für Dopingkontrollen
- Verpflegungsräume und Küchen (Koch- und Grillstellen) sollten nicht im gleichen Raum (Halle) sein, in welchem die Wettkämpfe stattfinden
- 1 abgeschirmter und für die Zuschauer nicht zugänglicher Ort oder Stelle für ‚Erste Hilfe‘ in der Nähe der Wettkampfflächen
- Eine Aufwärmfläche für Wettkämpfer sollte der Grösse des Turniers angepasst sein. Sie kann auch in einem anderen Raum als in der eigentlichen Wettkampfstätte ausgelegt sein. Dabei muss auch eine geeichte Waage vorhanden sein.
- An gut einsehbarer Stelle muss ein Informationssystem installiert sein, um die Zuschauer sowie die Beteiligten über den Verlauf und die Resultate der Wettkämpfe zu informieren. Hier muss für die Wettkämpfer gut ersichtlich vermerkt werden, wo und zu welchen Zeiten die Punkteintragungen im Judopass vorgenommen werden.
- Es sind zwei Zentraltische (mind. je 1,5 x 0,5 m) mit Stromanschluss (220 Volt) und mit je 3 Stühlen für die Meisterschaftskommission (inkl. Speaker) abseits des Zuschauerbereichs, jedoch in der Nähe der Richtertische einzurichten. Dazu müssen 3 Mikrofone (kabellose) mit entsprechender Lautsprecheranlage vorhanden sein. Die Tische haben gegen die Zuschauer einen Beinschutz aufzuweisen. Dort sollten auch der offizielle Funktionär des SJV und die Kontaktperson des Veranstalters offiziell ihren Standort haben.
- 2 Tische (je 1,5 x 0,5 m) mit je 2 Stühlen für Informatik mit Stromanschluss und Telefonanschluss. Dazu 1 Fotokopierer mit automatischem Papiereinzug mit genügend Kopierpapier (ca. 5000 Blatt).
- 1 separater Tisch mit 2 Stühlen in der Nähe des Zentraltisches für den Kampfrichterobmann, wo die Einteilungen der Kampfrichter aufliegen. Zusätzlich ca. 20 Stühle für die Kampfrichter.
- Im abgesicherten Bereich ist ein zusätzlicher Tisch mit 4-6 Stühlen für die Presse einzurichten.
- Zwischen Mattenflächen (inkl. Richtertischen) und Zuschauern muss eine Absperrung mit kontrollierten Zugängen errichtet sein.
- Die ganze Halle muss mit einer Lautsprecheranlage versehen sein. Mit der Anlage muss auch Musik abgespielt werden können.

Ausserhalb der eigentlichen Wettkampfstätte hat der Veranstalter für folgendes zu sorgen:

- Signalisation und Wegweiser zu und in der Wettkampfstätte.
- Parkplatzangelegenheit
- dem Anlass angepasstes Restaurationsangebot.

Folgendes Hilfspersonal hat der Veranstalter auf seine Kosten anzustellen:

- genügend Personal für Sicherheit, Eingangskontrollen und andere Hilfsdienste
- 2 Personen für die Siegerehrung
- pro Richtertisch 1 (ein) verantwortliche Person und zusätzlich 4 (vier) genügend geschulte Personen (inkl. Ablösung) in den Kampfrichterregeln.

Wiegen

- Die Kämpfer müssen anlässlich des Wägens ihre Identitätskarte und SJV-Pass mit Antidoping Karte vorweisen.
- Das Wiegen ist in einem vor Blicken sicheren und geschlossenen Raum durchzuführen
- Das Wiegen muss nach Geschlecht getrennt in verschiedenen Räumen durchgeführt werden
- Die Funktionäre, welche nicht Kampfrichter sein müssen, die das Wiegen vornehmen, müssen vom gleichen Geschlecht wie der Wettkämpfer sein
- Es gibt keine Gewichtstoleranzen.
- Wettkämpfer, welche sich nicht rechtzeitig zum Wiegen ihrer Kategorie und Gewichtsklasse einfinden, werden von der Liste gestrichen (siehe auch Art. 9.1.).
- Es müssen genügend Waagen für eine schnelle Abwicklung der Wiegevorgänge vorhanden sein.
- Sonderfälle: Kämpft ein Kämpfer in zwei Alterskategorien
 - Finden die beiden Alterskategorien am selben Tag statt, muss der Kämpfer sich beim Wiegen einfinden und das Kampfblatt unterzeichnen. Er wird jedoch nicht ein zweites mal gewogen.
 - Finden die beiden Alterskategorien an zwei Tagen statt, muss der Kämpfer ein zweites mal gewogen werden. Es gibt keine Gewichtstoleranz.

Wettkampfgeln und Dauer

- Jeder Wettkampf wird mit 3 Kampfrichtern gerichtet.
- Das "Golden Score-System" wird angewendet (U17 & U20: 2 Minuten, Elite: 3 Minuten). Dieses System erlaubt, die Kämpfe die unentschieden enden, bis zu einer Wertung oder Strafe ohne Ruhepause zu verlängern. Sollte ein Kampf bis Ende der Verlängerung immer noch unentschieden sein, muss ein obligatorischer KR-Entscheid gefällt werden.
- Die Ruhezeit für einen Wettkämpfer zwischen zwei Kämpfen beträgt eine Wettkampfzeit in seiner Kategorie.
- Die Wettkampfzeit beträgt für Elite 5 Minuten, für Junioren und Jugend 4 Minuten.

4.6. Erste Hilfe, Arzt- und Pflegepersonal

Personal:

- Rettungssanitäter/Pflegepersonal, Ambulanz und einen im Kanton zugelassenen Arzt mit Berufsversicherung organisieren. Diesbezüglich müssen der Arzt und das Pflegepersonal über die Regeln bei Wettkampfverletzungen im Judo informiert sein. Der Organisator ist für eine kompetente medizinische Versorgung an den Wettkämpfen verantwortlich.
- Genügend Sanitäter/Pflegepersonal für die Ablösung während der Mahlzeiten vorsehen (hängt von der Anzahl Tatami ab: eine Person pro Tatami + eine Person im Krankenzimmer) oder über Mittag eine Kampfpause machen.
- Mahlzeitengutscheine für das medizinische Personal vorsehen.
- Reinigungspersonal für die Teppiche organisieren, damit das medizinische Personal nicht für Reinigungsarbeiten monopolisiert wird (Zeitverlust).

Erste Hilfe-Posten:

- Genügend gross (Platz für einige liegende Personen) und in der Nähe der Kampfmatte. Sollte nicht im Untergeschoss oder weit von den Matten gelegen sein.

Idealerweise sollte der Posten gerade hinter den Schiedsrichtertischen sein. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Pufferzone neben den Matten vorgesehen werden, um die Schwere der Verletzungen zu untersuchen.

- Von den andern Räumen getrennt, nicht in einer Durchgangszone gelegen, ohne andere Funktion, vom Publikum getrennt, möglichst ruhig, beheizt, in der Nähe der Ambulanzausfahrt (auf der gleichen Seite wie Sanitäter/Pflegepersonal, um das Kommen/Gehen der Verunfallten zu verhindern).
- Die Sanitäter/das Pflegepersonal und der Arzt sollten auf der gleichen Seite wie die Schiedsrichter-Tische sein, damit sie von diesen gut gesehen werden.

Material:

- Genügend Eis für die ganze Wettkampfdauer vorsehen.
- Die Möglichkeit haben, die Hände zu waschen oder zumindest zu desinfizieren.
- Mindestens eine Tragbahre zur Verfügung haben.
- Über Halswirbel-Schienen verfügen.
- Watte für Nasenbluten bereit haben.

Verschiedenes:

- Lautsprecheranlage, um den Arzt rufen zu können.
- Reservierte Parkplätze für die Sanitäter/das Pflegepersonal.
- Markierung der Sitze für die Sanitäter/das Pflegepersonal am Rande der Kampfmatte (ein Sitz pro Matte)
- Guter Ordnungsdienst, der sorgt, dass sich nur die berechtigten Personen auf der Seite der Schiedsrichtertische aufhalten.
- Das Pflegepersonal soll keine Reinigungsarbeiten in den Kampfzonen zu erledigen haben. Das ist Sache des Veranstalters.

4.7. Dopingkontrollen

- Bei den SEM können von Swiss Olympic (Kosten zu Lasten SO) Dopingkontrollen durchgeführt werden. Auf diese Kontrollen hat der SJV keinen Einfluss und diese erfolgen unabhängig. Der Veranstalter, bzw. der Wettkampfteilnehmer hat den Anordnungen der Kontrolleure Folge zu leisten. Der Veranstalter hat einen abgesonderten und abschliessbaren Raum mit Toilette für die Durchführung dieser Kontrollen zur Verfügung zu stellen.
- Verweigerung einer Dopingkontrolle oder positive Resultate werden gemäss Dopingstatut von Swiss Olympic geahndet, bzw. der Wettkämpfer hat die Konsequenzen und Sanktionen zu tragen.
- Das Dopingstatut gilt ohne Ausnahme für alle Teilnehmer, aller Kategorien und Gewichtsklassen der Schweizer Einzelmeisterschaft

5. Kampfrichter

- 5.1. Das Aufgebot für die Kampfrichter erfolgt durch den Chef der Unterabteilung Kampfrichter. Dieser ist auch verantwortlich, dass die aufgegebenen Kampfrichter über Datum, Ort und Zeit ihres Einsatzes genau orientiert sind.
- 5.2. Nur Internationale, Kontinentale, Nationale A und B lizenzierte Kampfrichter welche dem SJV, der EJU und IJF angehören, werden anerkannt. Alle aufgegebenen Kampfrichter gelten gegenüber dem Organisator als angestellt.

- 5.3. Alle Wettkämpfe werden mit 3 (drei) Kampfrichtern gerichtet. Pro Kampffläche sind mindestens 4 (vier) Kampfrichter aufzubieten und anzustellen.
- 5.4. Die Kampfrichter werden vom Organisator (SJV) gemäss Spesenreglement des SJV vor Ort direkt entschädigt.
- 5.5. Der UA-Chef Kampfrichter ist zuständig für die Einteilung der Kampfrichter. Für die Finalkämpfe sind besonders gut ausgewiesene Kampfrichter einzuteilen. Die angestellten Kampfrichter haben sich am separaten Kampfrichtertisch über ihre Einsätze rechtzeitig selbst zu orientieren.
- 5.6. Das Kampfrichterreglement des SJV entspricht dem Reglement des internationalen Judo Verbandes (IJF) und gilt für die Schweizer-Einzelmeisterschaft in allen Alterskategorien und Gewichtsklassen der Jugend, Junioren und Elite.
- 5.7. Der Kampfrichterobmann hat einen Kampfrichter zu bestimmen, der für den Eintrag der Kampfpunkte in die Pässe und das Kontrollblatt verantwortlich ist (siehe auch Art. 8.3). Dieser hat mit dem Organisator und dem Veranstalter abzusprechen wo und zu welchen Zeiten die Pass-Eintragungen vorgenommen werden.

6. Anmeldung, Bewilligung und Homologierung

- 6.1. Die Anmeldung als Veranstalter zur Bewilligung und Durchführung der Schweizer-Einzelmeisterschaften hat schriftlich beim Abteilungschef Turniere des Departement Judo zu erfolgen.
- 6.2. Der Zuschlag für die Durchführung der Schweizer-Einzelmeisterschaft kann erst nach genauen Abklärungen anhand von detaillierten Situationsplänen und / oder Besichtigung, sowie Abklärungen vor Ort erteilt werden.
- 6.3. Mit der Anmeldung für die Durchführung bestätigt der Antragsteller ausdrücklich, dass er vom Reglement der Schweizer-Einzelmeisterschaft Kenntnis hat und die Bestimmungen einhalten kann.

7. Kontrollen, Beschwerden und Sanktionen

Kontrollen

- 7.1. Die Örtlichkeiten und Infrastrukturen werden durch die Turnierkommission am Vorabend der Veranstaltung inspiziert. Es müssen alle Bestimmungen im Reglement eingehalten sein.
- 7.2. Nach der Veranstaltung wird von der offiziellen Turnierleitung des SJV zu handen der Turnierkommission ein Bericht erstellt, in welchem unter anderem die Einhaltung des Reglements und die Turnierabwicklung festgehalten ist.

Beschwerden

- 7.3. Beschwerden von Kämpfern, Clubs, Vereinen, Coachs etc betreffend der Meisterschaft sind wenn immer möglich vor Ort an den offiziellen Funktionär zu richten. Wenn eine Beschwerde vor Ort nicht erledigt werden kann, kann der Beschwerdeführer innert 8 Tagen ab dem Meisterschaftstag beim Departementchef Judo schriftlich Beschwerde einreichen. Die Beschwerde muss klar und detailliert sein.

- 7.4. Kann der Departementchef die Angelegenheit mit der Departementkommission und mit dem Beschwerdeführer nicht bereinigen, leitet er die Beschwerde an die Rekurskommission des SJV weiter. Dieses Recht steht auch dem Beschwerdeführer zu.

Sanktionen

- 7.5. Stellt der offizielle Funktionär elementare Reglementverletzungen fest, worunter hauptsächlich die Wettkampfflächen und die Örtlichkeiten fallen, so wird der Organisator (SJV) die Mängel vor Ort auf Kosten des Veranstalters beheben.
- 7.6. Wenn Bestimmungen im Reglement vom Veranstalter nicht eingehalten wurden, wird ihm in den nächsten 6 Jahren kein Zuschlag mehr für eine Schweizer Einzelmeisterschaft oder Ranking-Turnier erteilt.
- 7.7. Bei einer Strafe an einen Kämpfer mit direktem **„Hansoku Make“** ist dieser für den Rest der Schweizer-Einzelmeisterschaft disqualifiziert. Die Disqualifikation gilt auch für alle Hoffnungsläufe. Die bis dahin erreichten Resultate bleiben jedoch bestehen. Ausgenommen davon ist ein direktes Hansoku Make für einen sogenannten ‚Taucher‘. In diesem Fall kann der Wettkämpfer im nächsten Kampf wieder kämpfen.
- 7.8. Im Falle eines Dopingverstosses wird der Wettkämpfer je nach dem sofort oder nachträglich disqualifiziert und aus den Ranglisten gestrichen. Falls er den Schweizermeistertitel, den 2. oder 3. Rang erreicht hatte, wird ihm der Titel aberkannt und er hat die erreichte Medaille an den SJV zurückzugeben. Die anderen Wettkämpfer rücken in der betreffenden Ranglist nach und werden, wenn nötig nachträglich noch ausgezeichnet.
- 7.9. Verhält sich ein Coach, Trainer bei den Wettkämpfen sehr unsportlich oder beschimpft die Kampfrichter in unakzeptabler Weise, so kann der Betreffende aus der Wettkampfstätte verwiesen werden. Die beteiligten Kampfrichter haben unmittelbar den anwesenden Chef der Kampfrichter-Unterabteilung und den Verantwortlichen des Veranstalters über den Vorfall zu unterrichten. Der Veranstalter hat den Betreffenden aus der Wettkampffläche zu weisen. Der Ausgewiesene muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

8. Kampfpunkte, Eintragungen im SJV-Pass und Auszeichnungen / Titel

- 8.1. Der Organisator ist verantwortlich für die Logistik. Er führt die Wettkampflisten und die Listen der erreichten Kampfpunkte mit folgenden Details: Passnummer, Name, Vorname, Grad, Club, Kategorie, Rang, Anzahl Wettkämpfe, Anzahl Ippon.
- 8.2. Für den Eintrag der Kampfpunkte im Kontrollblatt und der Einschreibung der Kampfpunkte im SJV-Pass wird auf das DAN-Reglement verwiesen.
- 8.3. Die Eintragungen in die Judopässe werden vom zuvor bestimmten Kampfrichter gemacht. Dieser kann jedoch diese Aufgabe an einen kompetenten Funktionär des Organizers delegieren. Der Ort und die Zeiten für die Eintragungen sind an der Informationstafel für die Wettkämpfer und Coachs gut sichtbar zu publizieren.
- 8.4. Der Erste jeder Kategorie und Gewichtsklasse erhält den Titel eines Schweizermeisters. Die ersten 4 Judokas (1., 2., und 2 x 3. Rang) erhalten als Auszeichnung eine Medaille.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Die Schweizer-Einzelmeisterschaft darf pro Tag nicht länger als 10 Stunden dauern. Sollten infolge höherer Gewalt (Ausfall der öffentlichen Verkehrsmittel, unverhältnismässig grossen Staus auf den Strassen, katastrophaler Witterungsbedingungen etc.) ganze Clubs oder Schulen mit ihren Wettkämpfern irgendwo stecken bleiben, so kann der Organisator die Wiegezeiten und den Wettkampfbeginn um maximal eine Stunde verschieben.
Die telefonische Mitteilung der Verspätung der Clubs und Schulen muss aber spätestens zum Zeitpunkt des ausgeschriebenen Wiegebeginns erfolgt sein, ansonsten der Organisator nicht auf die Verspätung eingehen muss.
- 9.2. Der Veranstalter hat eine jederzeit erreichbare Kontaktperson gegenüber dem offiziellen Funktionär des SJV zu bestimmen.
- 9.3. Der Veranstalter erhält vom SJV eine Hallenentschädigung gemäss Spesenreglement des SJV. Weitere Entschädigungen werden nicht gemacht. Dem Veranstalter steht es frei, für Zuschauer eine Eintrittsgebühr zu verlangen. Im Falle von Eintrittsgebühren übergibt der Organisator (SJV) dem Veranstalter eine Liste seiner offiziellen Gäste und Funktionäre, denen freier Eintritt zu gewähren ist. Wettkämpfer mit ihren Coachs sind in jedem Fall von Eintrittsgebühren befreit.
- 9.4. Der Organisator spricht mit dem Veranstalter für seine Gäste und Funktionäre die zu bezahlenden Preise für Essen und Getränke im voraus ab. Nach Schluss der Veranstaltung rechnet der Organisator mit dem Veranstalter darüber ab.
- 9.5. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass aus Gründen der Hygiene Funktionäre, Mitarbeiter, Coachs, Kämpfer etc. die Mattenflächen nicht mit Schuhen betreten.
- 9.6. Die Rangverkündigungen und Medaillenvergaben müssen spätestens 2 Stunden nach Beendigung des letzten Kampfes der Kategorie erfolgen und hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden. Der Veranstalter hat ein entsprechendes Podest zur Siegerehrung bereitzustellen. Es muss eine Blumen- oder Pflanzendekoration dazu vorhanden sein.
- 9.7. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Medien, wie auch das Sponsoring und weitere Werbemassnahmen sind zwischen dem Verantwortlichen des Organisator SJV und dem Veranstalter abzusprechen.
- 9.8. Für SJV-Aussteller mit Exklusivrecht ist eine entsprechende Verkaufsfläche gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Über den Ort sprechen sich der Veranstalter und Aussteller selber ab.
- 9.9. Für Ehrengäste, höhere Funktionäre, ehemalige und verdiente Wettkämpfer, Ehren- und Freimitglieder des SJV ist ein Treffpunkt einzurichten. Der Veranstalter hat diesen Ort gut sichtbar zu kennzeichnen und darauf aufmerksam zu machen.
- 9.10. Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements ist die deutsche Fassung massgebend.
- 9.11. *Cool and Clean*: Der SJV setzt sich für die Prävention gegen Alkoholismus und Tabaksucht ein, insbesondere indem er die von Swiss Olympic festgelegten Ziele von "Cool and Clean" bei allen von ihm organisierten und homologierten Veranstaltungen einhält. Die Organisatoren

dieser Veranstaltungen haben diese Kriterien deshalb auch zu berücksichtigen. Die Charta "Cool and Clean" kann auf der Webseite von Swiss Olympic angeschaut werden.

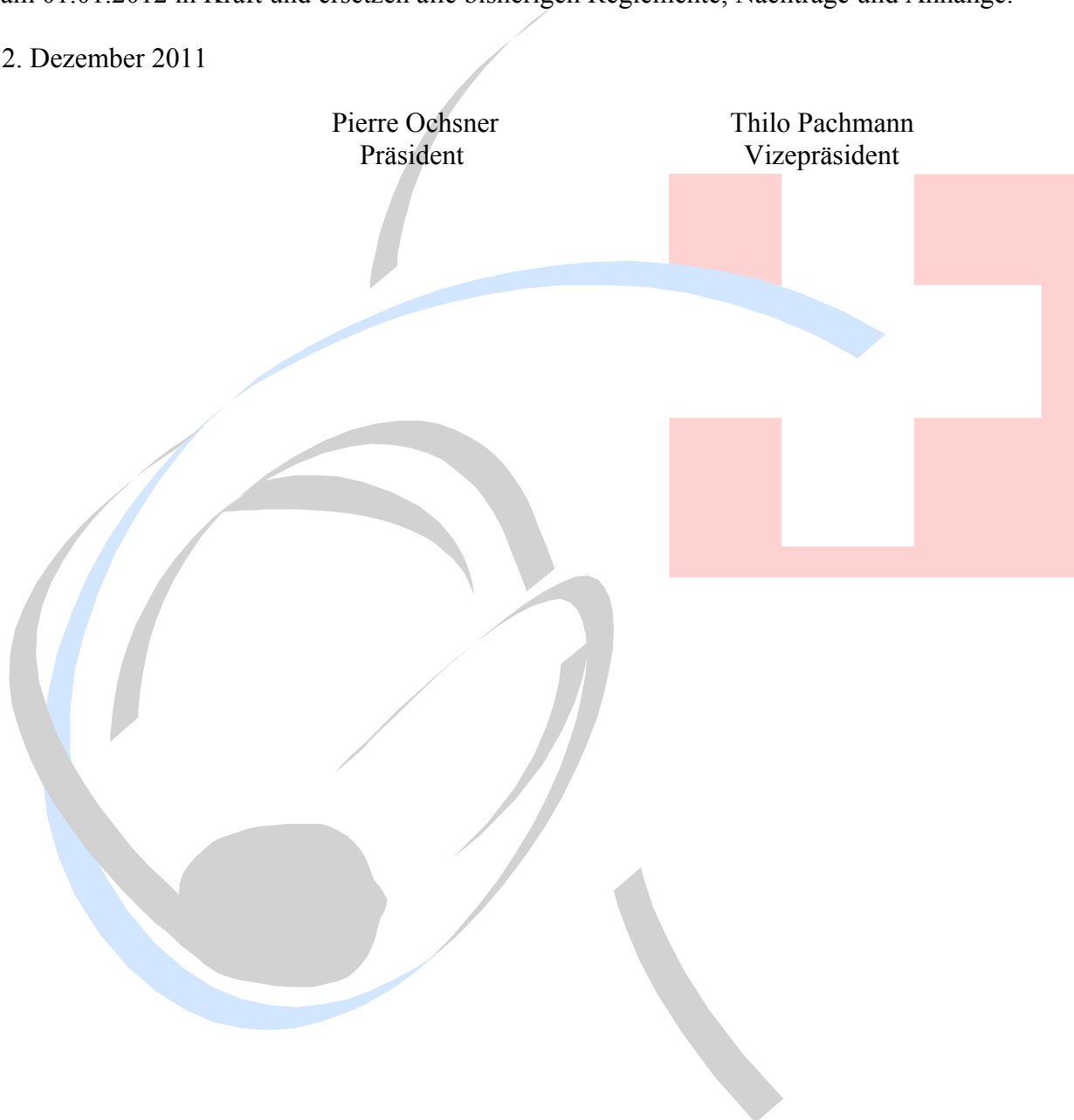
9.12. Die Abteilung Turniere behält sich das Recht vor, dringend nötige Reglementänderungen vor jeder Wettkampfperiode vorzunehmen, nachdem diese auf Antrag durch den Vorstand des SJV in Kraft gesetzt worden sind.

9.13. Dieses Reglement wurde von dem Vorstand des SJV am 2. Dezember 2011 genehmigt. Es tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Reglemente, Nachträge und Anhänge.

Bern, 2. Dezember 2011

Pierre Ochsner
Präsident

Thilo Pachmann
Vizepräsident



Anhang 1

Alterskategorien und Gewichtsklassen

Schweizer-Einzelmeisterschaft

Nach Kampfrichterreglement IJF
Kansetsu-Waza sind für U17 verboten.

Einschreibung der Kampfpunkte:

Herren: vom 1. Kyu zu 1. Kyu und höher

Frauen: vom 1. Kyu zu 1. Kyu und höher

| Alter | | | | | | | | | | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | | 35 | |
|-----------------|---------|--------------|--|--|--|--|----|----|----|----|----|----|----|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|----|-----------|
| Herren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 35 |
| SH | Herren | 4 min | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2-3 |
| SF | Frauen | 4 min | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2-3 |
| Elite | | | | | | | | | | | | | | | | 20 | 21 | > | | |
| EH | Herren | 5 min | | | | | | | | | | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | +90 | | | |
| EF | Frauen | 5 min | | | | | | | | | | 48 | 52 | 57 | 63 | +63 | | | | |
| Junioren | | | | | | | | | | | | | | 17 | 18 | 19 | | | | |
| U20 | Herren | 4 min | | | | | | | | | | 55 | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | +90 | | |
| U20 | Frauen | 4 min | | | | | | | | | | | 48 | 52 | 57 | 63 | +63 | | | |
| Jugend | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| U17 | Knaben | 4 min | | | | | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 | 66 | 73 | +73 | | | | | | |
| U17 | Mädchen | 4 min | | | | | | | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | +63 | | | | | |

Dieser Anhang ist ein integrierender Bestandteil des Reglements und tritt gleichzeitig mit diesem in Kraft.

Anhang 2:

Werbung und Kennzeichnung auf Judogis

Die Kämpfer müssen Judogi tragen, die den folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Reißfest aus Baumwolle oder ähnlichem Material (siehe Richtlinien) hergestellt, in gutem Zustand (ohne Risse oder schadhafte Stellen). Das Material darf nicht so dick oder so hart sein, dass es den Griff des Gegners verhindert.
- b) Weiss in der Farbe für den ersten Wettkämpfer, blau für den zweiten Wettkämpfer (siehe Anhang).
- c) Folgende Abzeichen sind gestattet:
 - die olympische Abkürzung der Nation (auf dem Rücken der Jacke), Größe der Buchstaben 11 cm
 - das nationale Abzeichen (auf der linken Brust der Jacke), maximale Größe 100 cm²
 - das Markenzeichen des Herstellers (unten am Vorderteil der Jacke und am vorderen unteren Ende des linken Hosenbeins und an einem Ende des Gürtels), maximale Größe 20 cm². Es ist erlaubt, das Markenzeichen des Herstellers auf einem Ärmel innerhalb der 25 cm x 5 cm Abmessung zu tragen, anstatt am unteren Vorderteil der Jacke. Die offiziellen IJF Ausrüster dürfen das IJF Logo über ihrem Markenzeichen anbringen (in direktem Kontakt).
 - Schultermarkierungen (vom Kragen über die Schulter armabwärts auf beiden Seiten der Jacke), maximale Länge 25 cm, maximale Breite 5 cm (die gleiche Werbung oder National-Farben).
 - Werbung auf den Ärmeln, 10 cm x 10 cm auf jedem Ärmel (unterschiedliche Werbung erlaubt). Diese 100 cm² müssen in Kontakt mit den 25 cm x 5 cm Streifen angebracht werden (direkt darunter).
 - Ein Hinweis auf Platzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen (1., 2.,3.Pl.) ist in einer Größe von 6 x 10 cm vorne links unten an der Jacke erlaubt.
 - Der Name des Kämpfers kann auf dem Gürtel, auf der unteren Vorderseite der Jacke sowie auf der oberen Vorderseite der Hose getragen werden und darf höchstens 3 cm x 10 cm groß sein. Außerdem kann der Name oder die Abkürzung des Kämpfers oberhalb der nationalen olympischen Abkürzung (aufgedruckt oder bestickt) auf dem oberen Rückenteil der Jacke stehen. In keinem Fall aber in einer Position, wo es den Gegner behindert, die Rückseite der Jacke zu greifen. Die Größe der Buchstaben darf max. 7 cm betragen und die Länge des Namens darf max. 30 cm sein. Diese rechtwinklige 7 x 30 cm große Zone muss 3 cm unter dem Kragen der Jacke platziert sein und die Rückennummer muss mindestens 4 cm unter dieser Zone angebracht sein.

Anmerkung: Bei IJF Veranstaltungen und Olympischen Spielen sind die Namen in 30 cm x 40 cm angezeigt.

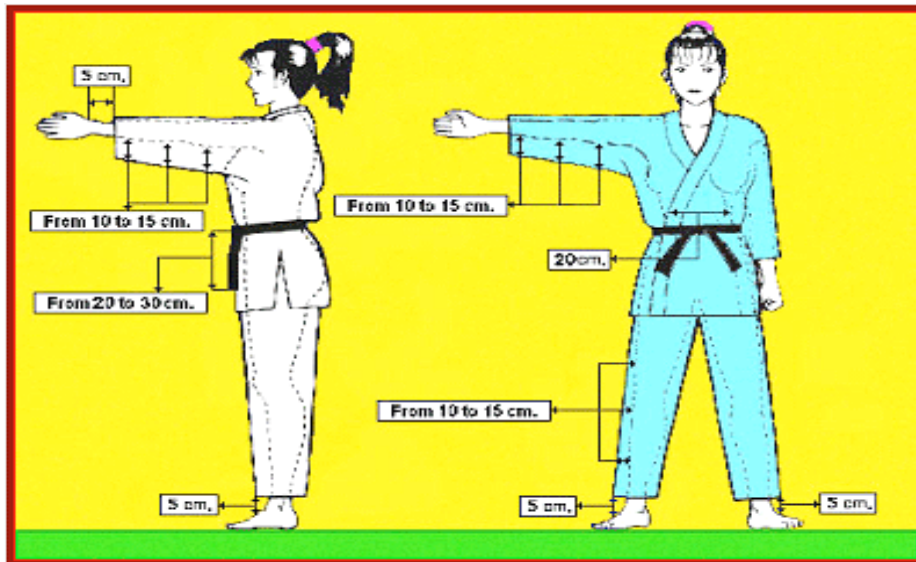
Falls der Judogi eines Kämpfers nicht diesem Artikel entspricht, muss der Kampfrichter den Kämpfer anweisen, ihn in kürzester Zeit gegen einen Judogi zu wechseln, der diesem Artikel entspricht.

Die Ersatz-Judogi der Wettkämpfer sollten von den Trainern zu ihren Stühlen am Rand der Wettkampffläche mitgebracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Jackenärmel des Kämpfers die erforderliche Länge haben, soll der Kampfrichter den Kämpfer beide Arme voll nach vorne ausstrecken und in Schulterhöhe heben lassen, wenn er die Kontrolle durchführt.

- d) Die Farbe der offiziellen blauen Judogi muss folgenden Standards entsprechen: Zwischen der Pantone Nummer n°18-4051 und n°18-4039 auf der Pantone Skala von TP oder n°285 oder n°286 auf der Pantone Druckskala.
- e) Die Jacke soll links über rechts getragen werden und soll so weit sein, dass sie in Höhe des Rippenbogens mit einer Überlappung von mindestens 20 cm übereinander geschlagen werden kann. Die Jackenärmel sollen maximal bis zum Handgelenk und mindestens bis 5 cm oberhalb des Handgelenks reichen. Zwischen Ärmel und Arm (einschließlich der Bandagen) soll ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm auf der gesamten Länge bestehen. Das Revers und der Kragen dürfen nicht dicker als 1 cm und nicht breiter als 5 cm sein.
- f) Auf der Hose dürfen sich keine Abzeichen befinden (außer C3 und C7). Sie soll lang genug sein, um die Beine zu bedecken und soll maximal bis zum Fußknöchel und mindestens bis 5 cm oberhalb des Fußknöchels reichen. Zwischen dem Bein (einschließlich Bandagen) und dem Hosenbein soll auf der gesamten Länge ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm vorhanden sein. Ein fester Gürtel, 4 cm bis 5 cm breit, dessen Farbe der Graduierung entspricht, soll über der Jacke getragen werden, zweimal um die Taille gehen und mit einem eckigen Knoten gebunden werden, der beide Gürtellagen umfasst, fest genug, um die Jacke zusammen zu halten, und lang genug um an jedem Ende 20 cm bis 30 cm herunter zu hängen.
- g) Kämpferinnen sollen unter der Jacke entweder
- ein völlig weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder
 - sie sollen einen weißen oder fast weißen kurzärmeligen Einteiler tragen.

Masse Kleidung (Judogi)



Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil zum Reglement und tritt gleichzeitig mit diesem in Kraft.

SOKUTEIKI

Judogi-Messgerät

Um die richtige Größe und Maße der Judogi durchzusetzen, so wie sie in der Wettkampffregel festgesetzt sind und faire Bedingungen für die Athleten zu erreichen, hat die IJF das spezielle Messgerät *Sokuteiki* entwickelt und eine neue Art der Kleiderkontrolle festgelegt, die ab dem 01.01.09 gilt. Alle nationalen Föderationen werden aufgefordert ihre Trainer und Athleten genauestens zu informieren.

1. Bei allen IJF-Veranstaltungen wird eine ausreichende Zahl von Sokuteiki-Messgeräten in den Aufwärmzonen zur Verfügung stehen, damit die Athleten ihre Judogi selbst überprüfen können, bevor sie vor ihrem Kampf die Wettkampfbzone betreten. Wenn sie die Wettkampffläche betreten haben, wird von jedem Wettkämpfer angenommen, dass er/sie die volle Verantwortung dafür übernimmt, dass der Judogi vollkommen der Wettkampffregel entspricht.
2. Im Zweifelsfall kann der Kampfrichter auf der Matte den Judogi des Wettkämpfers überprüfen, indem er das Sokuteiki-Messgerät benutzt. Wenn der Judogi nicht den Regeln entspricht soll der Kampfrichter nach Beratung mit den Außenrichtern den Kämpfer mit Hansoku-make bestrafen und den Gegner zum Sieger erklären.